



Hygienekonzept

für den Sportplatz Wattenheim

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Vereinsname:

ATSV Wattenheim

Ansprechpartner:

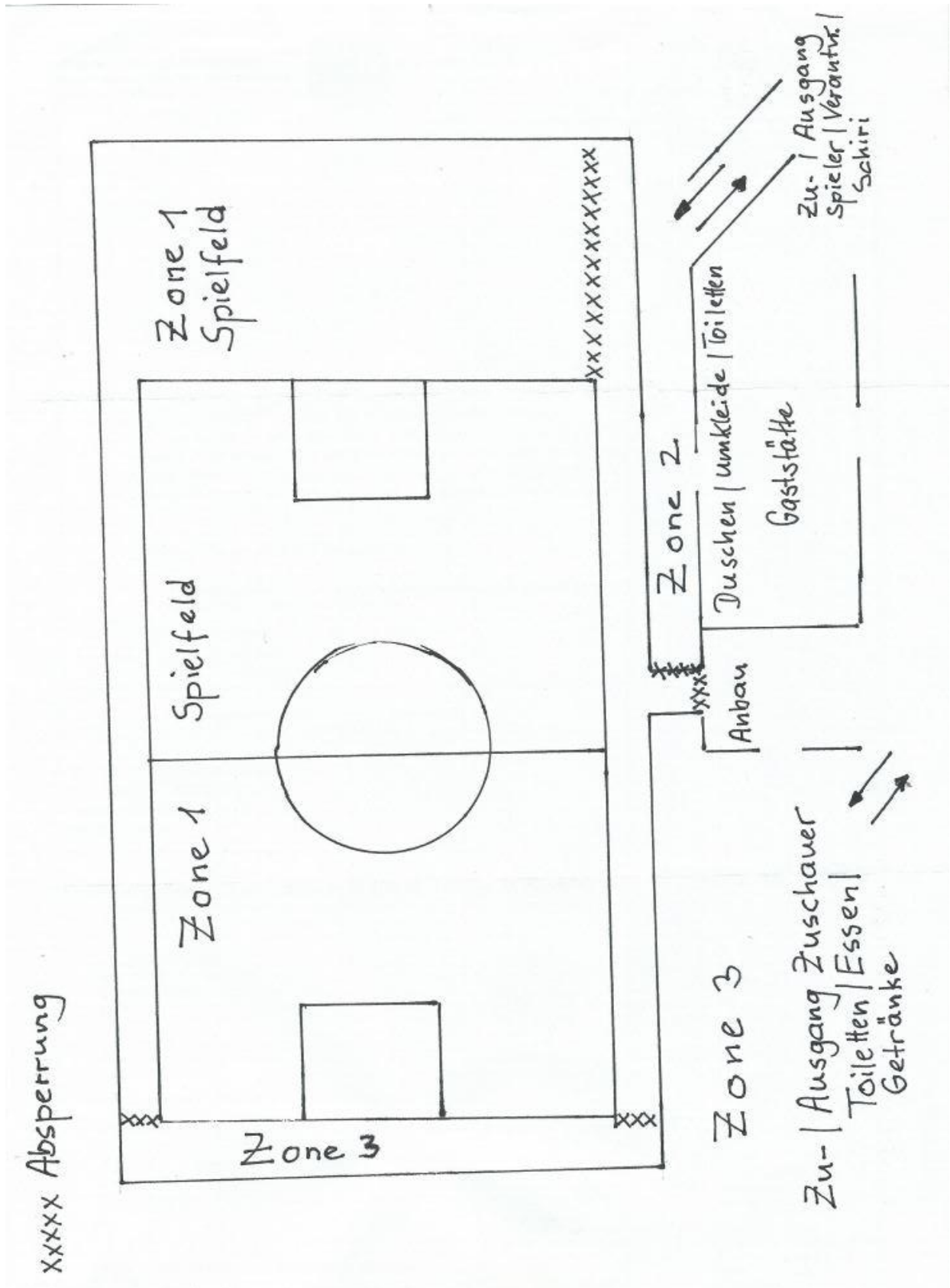
Manfred Mahr Hygienebeauftragter

- Es gelten weiter die bekannten Hygiene- und Abstandregeln, insbesondere in den Umkleidekabinen. **Diese bleiben vorerst noch geschlossen.**
- Die Dokumentation der Sporttreibenden und der Besucher ist weiterhin vorgeschrieben.
- Die allgemeine Platzordnung ist zwingend einzuhalten

Mit Sportlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Mahr', is written over a light blue rectangular background.

Plan: Einteilung des Sportplatzes in 3 Zonen gegliedert



Ab dem 05.03. 2021 ist die 17. Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft, welche wiederum Änderungen im Bereich der Anzahl der am Wettkampf beteiligten Personen und der Zuschauerzahlen vorsieht.

Änderung in Absprache mit der Ortsgemeinde Wattenheim

Öffnung:

Der Sportplatz in Wattenheim ist mit Wirkung zum **11. März 2021** wieder grundsätzlich geöffnet. Für die Nutzung des Rasenplatzes und des Nebenfeldes.

Benutzungsordnung im generellen und die Auflagen aus der Corona-Bekämpfungsordnung (17. CoBeLVO) im speziellen.

Grundsätzlich gilt, dass die Sportanlage ab 22h ohne ausdrückliche Ausnahmegenehmigung der Ortsgemeinde und des ATSV geschlossen ist.

Haftbarkeit:

Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Weder die Ortsgemeinde noch der Verein ATSV Wattenheim haften für Personen- und Sachschäden, die von Dritten verursacht werden.

Weiterführende Hinweise zur Nutzung

Unter Berücksichtigung der geltenden Coronal-Regeln darf die Sportanlage wie folgt genutzt ab 11.03.2021 werden:

- Einzeltraining

- Sportliche, kontaktlose Betätigung in Gruppen zu 10 Personen

(ab 15 Jahren) + 1 Übungsleiter

- Sportliche, Betätigung in Gruppen von 20 Kindern bis einschließlich

14 Jahren + 1 Übungsleiter, muss nicht kontaktfrei sein

Auf dem Sportplatz im Wattenheim, kann z.B. wie folgt trainiert werden:

Je 10 Sportler und ein Übungsleiter pro Platzhälfte, also maximal 20 Personen plus Übungsleiter. Es sind immer die **Abstände von 1,5m** ein zu halten.

Eine Durchmischung der Gruppen darf nicht sein!

Die Übungsleiter und die Verantwortlichen haben hier Weisungsvollmacht und sind auch verantwortlich für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben.

Zuschauer sind nicht erlaubt, es sei denn es handelt sich um Verwandte ersten Grades von minderjährigen Sportlern. Hier gelten Abstandsregeln von 1,5m zu anderen, nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen und das Tragen von Mund-Nase-Schutz auf der Anlage.

Weiterführende Hinweise zur Infrastruktur

Die Kabinen, Duschen bleiben geschlossen und können nicht genutzt werden.

Die WC-Anlage darf einzeln aufgesucht werden. Der ATSV stellt eine regelmäßige Reinigung im Rahmen seines Hygienekonzeptes sicher.

Verzehr von Speisen und Getränken

Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf der Sportanlage ist untersagt. Es erfolgt kein Ausschank von Getränken. Mitgebrachte Getränke (Wasser, Tee, etc.) können zur Erfrischung eingenommen werden.

Laufwege

Dem Hygienekonzept liegt eine Einbahnstraßenregelung zu Grunde, die im Schaukasten am Zugang des Geländes angezeigt wird. Sie ist Anlage zu diesem Papier.

Haupttor ist der Eingang und Nebentür der Ausgang

Ortsgemeinde und Verein bitten um Beachtung der Regelung und um möglichst kurze Aufenthaltszeiten auf dem Gelände vor bzw. nach dem Sport.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Dieses Konzept ist gültig bis es durch eine Neues abgelöst wird.